

SO *persönlich*

Offizielle Mitgliederzeitschrift, Nr. 5, September/Oktober 2020, 88. Jahrgang

**Dank Verbandsrabatten:
Prämien für die ganze Familie
sparen!**

ab Seite 3

 **Solothurnischer
Staatspersonal
Verband**

In dieser Ausgabe

Krankenkassen –
Verbandsrabatte 2021
Seite 3

Rechtsberatung – Was nützt eine
Vollmacht über den Tod hinaus?
Seite 13

Änderungen im Polizeigesetz –
Es braucht zeitgemässe Instrumente
für die Polizei
Seite 16

Informationen aus den Sektionen
Seite 19



Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Kantonsschullehrerverein Solothurn und Olten, Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Wegmacherverband, Personalverband soH, Verband der kantonalen Polizeibeamten, Freiheitsentzug. SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 30.–
www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,
Redaktion und Rechtsauskunft:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Rechtsanwalt und Notar
St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Telefon 032 333 33 11
Fax 032 333 33 12
bischof@law-firm.ch

Layout, Satz, Druckvorstufe:
c&h konzepte werbeagentur ag
Biberiststr. 8g, 4500 Solothurn
Telefon 032 621 22 75
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:
Rüegger Satz + Druck AG
St. Urbangasse 39
4503 Solothurn
Telefon 032 622 11 44
info@ruegger-druck.ch

**Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
1. Dezember 2020**

Mitglied werden?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Solothurnischer Staatspersonal-Verband
Dr. iur. P. Bischof
Müllerhof, St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Fax 032 333 33 12

.....
Ich bewerbe mich als Mitglied der Sektion

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Tel. Geschäft

Tel. privat

Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Datum Eintritt in Staatsdienst

Arbeitsort, Funktion

Lohnklasse

Pensum

Ich wünsche keine Werbung

Datum, Unterschrift

Krankenkassen

Verbandsrabatte 2021: Prämien für die ganze Familie sparen!

Über Ihre Krankenkassenprämien 2021 entscheiden Sie in den nächsten Wochen selber! Die neuen Policen sind verschickt. Erfreulicherweise konnten wir mit unseren vier Partner-Versicherungen für unsere Mitglieder erhebliche Rabatte von bis zu 20% für Zusatzversicherungen aushandeln. Die Grundversicherungsprämien steigen 2021 schweizweit um moderate 0,5%, im Kanton Solothurn sogar nur leicht um 0,1%. Bei unseren Partnern sinken die Prämien mehrheitlich sogar. Dank höherer Rabatte bei Wahlfranchisen können Sie seit 2019 eine zusätzliche Prämienenkung für Ihre Familie erzielen. Ein Grund mehr, jetzt die Prämien zu vergleichen und mit der ganzen Familie dem StPV-Kollektiv beizutreten. Dies bei gleicher Leistung und Sicherheit!



Dr. iur.
Pirmin Bischof,
Sekretär

Wir haben soeben für unsere Mitglieder die Kollektivverträge für das Jahr 2021 mit den vier Partnern CSS, Intras, Helsana und Visana neu ausgehandelt. Die Prämien der obli-

gatorischen Grundversicherung steigen praktisch nicht mehr, ja sinken bei unseren Partnern sogar leicht. Je nach Ihrer Wahl der Franchise können Sie eine zusätzliche Senkung erzielen. Die Rabatte für erhöhte Franchisen wurden nämlich 2019 z.T. deutlich erhöht.

Bei den Zusatzversicherungen bleiben die Prämien 2021 erfreulicherweise ebenfalls stabil. Trotz verschärfter Praxis der FINMA blieben bei einigen Kassen die Kollektivrabatte vollumfänglich erhalten, während bei anderen teilweise Reduktionen und leider auch komplette Rabattstreichungen vorgenommen wurden. Wie hoch die derzeitigen Kollektivrabatte bei jeder Kasse und auf die Produkte sind, können Sie ab Seite 7, Teil B vergleichen.

Die Mehrheit unserer Mitglieder schliesst bekanntlich nicht nur die obligatorische Grund- sondern auch eine Zusatzversicherung für mehr Komfort und vor allem freie Arzt- und Spitalwahl ab (Halbprivat oder Privat). Achtung: Bei Redaktionsschluss haben unsere Partner die Prämien zwar

festgelegt; diese sind jedoch vom Bund teilweise noch nicht genehmigt. Ebenso sind noch nicht alle Verträge unterzeichnet. Also: immer direkt Offerte verlangen!

Achtung: Wenn Sie schon bei CSS, Visana, Helsana oder Intras versichert und Mitglied des Verbandes sind, erhalten Sie Prämienvergünstigungen des Kollektivvertrages nicht automatisch, sondern nur, wenn Sie dies der Kasse ausdrücklich gegen Vorweisen des Verbandsausweises melden! Fragen Sie Ihren Vertragspartner (Telefonnummern auf der Versicherungspolice oder in diesem Bulletin auf Seite 12)! Auf Ihrer Prämienrechnung sehen Sie, ob Ihnen die Rabatte tatsächlich abgezogen werden.

Beachten Sie vorgängig noch folgende wichtige Eckdaten:

A. Grundversicherung

Kollektivrabatte gibt es auf die Grundversicherung grundsätzlich nicht, da diese gesetzlich verboten sind. Die auf Seite 5 aufgeführte Tabelle der Prämienübersicht der Grundversicherung dient als Vergleichsmöglichkeit für Sie. Die Mindest-Kostenbeteiligung (Franchise) des/der Versicherten beträgt CHF 300.- für Erwachsene. Der/die Versicherte kann aber auch im Bereich der OKP (Obligatorische Krankenpflegeversicherung) die Franchise freiwillig auf CHF 500.- bis 2500.- erhöhen und damit eine Prämienreduktion von bis zu 50 Prozent erzielen.

Prämienvorteile für Sie und Ihre Familie.

Exklusiv
für alle StPV-
Mitglieder



Sparen dank Mitgliedschaft.

StPV-Mitglieder und ihre Angehörigen im selben Haushalt profitieren von attraktiven Rabatten auf Zusatzversicherungen. Mit rund 1,78 Mio. Kunden ist die CSS eine der führenden Krankenversicherer der Schweiz und bietet flexible und familienfreundliche Versicherungslösungen zu attraktiven Preisen.

Lassen Sie sich von uns beraten:
Agentur Olten, 058 277 58 70
Agentur Solothurn, 058 277 59 10



Mit der Mitteilung der neuen Prämie kann die OKP unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende desjenigen Monats gewechselt werden, welcher der Gültigkeit der neuen Prämie vorangeht. Somit können alle Versicherten (unabhängig davon, ob die Prämien angepasst werden), die Krankenversicherung per 1. Januar 2020 wechseln. Die Kündigung muss spätestens am

30. November 2020 beim zuständigen Versicherer eingetroffen sein. Auch wenn die OKP gekündigt wird, können Zusatzversicherungen beim bisherigen Anbieter beibehalten werden (Splitting).

Die folgenden Tabellen zeigen die Prämien für das Jahr 2021 (ohne Gewähr):

a) Prämie Kanton Solothurn beim Grundversicherungsmodell mit ordentlicher Franchise:

Franchise	bis 18 Jahre		19 – 25 Jahre		ab 26 Jahre	
	keine		CHF 300.–		CHF 300.–	
	K	K + U	K	K + U	K	K + U
CSS	88.75	95.95	319.85	344.55	428.95	461.75
Helsana		auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Visana	94.30	109.90	336.70	360.70	450.40	481.90
Intras	100.95	109.15	361.75	389.55	484.75	521.75

K = Krankheit, K + U = Krankheit und Unfall

b) Prämienrabatt bei freiwillig erhöhter Franchise:

bis 18 Jahre:				
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS	Rabatt Intras
CHF 100.–	10 %	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
CHF 200.–	21 %	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
CHF 300.–	37 %	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
CHF 400.–	43 %	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
CHF 500.–	47 %	auf Anfrage	–	auf Anfrage
CHF 600.–	50 %	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

Erwachsene 19 bis 25 Jahre:				
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS	Rabatt Intras
CHF 500.–	3 %	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
CHF 1000.–	24 %	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
CHF 1500.–	30 %	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
CHF 2000.–	35 %	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
CHF 2500.–	45 %	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

Erwachsene ab 26 Jahren:				
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS	Rabatt Intras
CHF 500.–	3 %	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
CHF 1000.–	24 %	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
CHF 1500.–	30 %	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
CHF 2000.–	35 %	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
CHF 2500.–	45 %	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage



bonus



NEU:
Exklusive
Zusatzpunkte in
myPoints

Mit unserem **Kollektivvertrag** profitieren von exklusiven Zusatzpunkten bei myPoints. Ganz einfach, damit Sie Ihr Jahresziel von 120 000 Punkten schneller erreichen und in den Genuss eines **Jahresbonus von CHF 150.–** statt CHF 120.– kommen

Mehr erfahren Sie auf
visana.ch/kollektiv/staatpersonal
oder telefonisch unter 032 626 26 26.



visana
Wir verstehen uns.

c) Prämienrabatt bei Voranmeldeverfahren:

Wenn Sie sich verpflichten, bei nicht notfallbedingten gesundheitlichen Beschwerden oder Spitalbesuch eine Hotline oder den Hausarzt zu kontaktieren bieten, Ihnen unsere Partner folgende Rabatte:

CSS:

- 15% Bei Multimed. Hier haben Sie immer die Wahl: Entscheiden Sie, ob Sie zum Multi-med-Hausarzt gehen oder das telemedizinische Beratungszentrum anrufen. Beide Partner kennen Ihre Krankengeschichte und Sie erhalten die optimale Behandlung. Zudem profitieren Sie von einem tieferen Selbstbehalt.
- bis 15% Rabatt, sofern Sie im Einzugsgebiet eines Ärztenetzwerkes oder einer HMO wohnen und immer zu gewählten Netzwerk-Hausarzt bzw. HMO gehen. Die Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes ist weitgehend frei.
- 10% Rabatt, sofern Sie die Hausarztversicherung Profit wählen (Auswahl eines Hausarztes als ersten Ansprechpartner und falls medizinisch verträglich Benutzung von Generika bei den Medikamenten).
- 10% Rabatt wenn Sie das telemedizinische Modell Callmed wählen (Kontaktieren Sie vor jedem Arztbesuch oder Spitalaufenthalt zuerst das telemedizinische Beratungszentrum. Für den Besuch beim Gynäkologen oder Augenarzt ist der Kontakt beim telemedizinischen Beratungszentrum nicht notwendig).

Helsana:

- 15% Rabatt, beim Produkt BeneFit PLUS, wenn die telemedizinische Gesundheitsberatung Medgate oder ein Hausarztmodell gewählt wird.
- 17% Rabatt, beim Produkt BeneFit PLUS, wenn eine HMO-Gruppenpraxis gewählt wird.

Visana:

- Bei Managed Care, sofern zuerst ein Hausarzt aus einem Ärztenetz HAM resp. einer Gruppenpraxis HMO konsultiert wird oder Tel Doc (für Personen die im Kanton Solothurn wohnen) mit bis zu 18% Rabatt: ein telemedizinisches Modell, bei welchem Sie sich bei gesundheitlichen Fragen immer zuerst an die medizinische Hotline wenden.
- Bei Med Direct 14% Rabatt: Die Grundversorgung erfolgt durch Ihren persönlich gewählten Hausarzt, der Ihre ganzheitliche Betreuung und Beratung sicherstellt. Für Erstkonsultationen oder Behandlungen gehen Sie immer zuerst zu Ihrem Hausarzt. Bei Notfällen, für die Wahl des Gynä-

kologen und des Augenarztes ist der Versicherte frei.

Intras:

Callmed: 9% Rabatt, sofern telefonisch vorgängig das telemedizinische Beratungszentrum angerufen wird, das eine erste Diagnose und den Behandlungspfad festlegt. Freie Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes bleibt.

B. Zusatzversicherung

Die schweizerische Krankenversicherung basiert auf zwei verschiedenen Säulen, der Grund- u. Zusatzversicherung. Das Angebot im Bereich Zusatzversicherungen ist von Versicherer zu Versicherer verschieden und sehr vielfältig, ebenso die Prämien. Nach wie vor hat die Mehrheit der über 5000 Versicherten in unseren Kollektivverträgen eine Zusatzversicherung. Dank der Verhandlungsmacht unseres Verbandes ermöglichen die Kollektivverträge Prämienrabatte von bis 20 Prozent für die dieselbe Leistung und beim gleichen Anbieter, wie sie anderen Versicherten nicht zugänglich sind.

Besonders beliebt sind folgende Zusatzversicherungs-Typen: Halbprivat, Privatabteilung und allgemeine Abteilung.

Für Zusatzversicherungen (ZV) gelten andere Regeln als für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP):

- Die Kündigungsfristen und -modalitäten richten sich nach den Bestimmungen Ihrer Versicherung, nicht nach den oben genannten Regeln des KVG (beachten Sie die Mitteilungen Ihrer Krankenversicherung!). Grundsätzlich gilt jedoch: Wenn per 1. Januar 2021 keine Prämienerrhöhung stattfindet, gilt der 30. September 2020 als Kündigungsfrist für die ZV.
- Die Versicherungen sind nicht verpflichtet, Sie als Mitglied in eine Zusatzversicherung aufzunehmen! Zudem können sie eine vorgängige medizinische Untersuchung verlangen und Vorbehalte statuieren.
- Die Versicherungen können die Zusatzversicherung von sich aus kündigen. Die CSS und Intras verzichten auf das Kündigungsrecht im Schadenfall.

Für Ihren Versicherungsschutz engagiert.

Wechseln Sie zu Helsana und geniessen Sie optimalen Versicherungsschutz und Zugang zu den besten Gesundheitsleistungen.

20%
Reduktion auf
ausgewählte Zusatz-
versicherungen*



Helsana Coach App

Die Helsana Coach App hilft Ihnen Schritt für Schritt, Ihre persönlichen Gesundheitsziele zu erreichen. Tipps und Programme zu Bewegung, Ernährung und Achtsamkeit unterstützen Sie dabei.



Helsana+ App

Wer gesund lebt, vorsorgt und mit Helsana verbunden ist, profitiert. Mit der Helsana+ App erhalten Sie Barauszahlungen und vorteilhafte Angebote.

Interessiert? Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Tel. 058 340 15 49

ga-solothurn.private@helsana.ch

Helsana Versicherungen AG
Generalagentur Solothurn
Luzernstrasse 15
4500 Solothurn
helsana.ch/staatspersonal

Mit Bestnoten ausgezeichnet.



*Die Reduktion von 10% gilt für die Zusatzversicherungen: COMPLETA, SANA, VIVANTE.

Zur Helsana-Gruppe gehören Helsana Versicherungen AG, Helsana Zusatzversicherungen AG, Helsana Unfall AG und Progrès Versicherungen AG.

Der Solothurnische
Staatspersonalverband

Helsana
Engagiert für das Leben.

Die Tabellen zeigen die halbprivate und private Versicherungsvariante, Prämien für Frauen und jeweils mit Rabatt des Staatspersonal-Verbandes.

CSS, Visana, Helsana: Prämienberechnung nach Lebensalter

Intras: Prämienberechnung nach Eintrittsalter

Alter	Halbprivat (Kt. Solothurn) (beinhaltet vor allem: max. Doppelzimmer u. freie Arztwahl)			
Jahre	CSS My Flex, Balance 2, Frauen, K+U	Visana Prämien Frauen, abzgl. 20% Gesundheitsrabatt	Helsana Prämien Frauen inkl. Mutter- schaft abzgl. Vergünstigung 20% Koll.	Intras QUADRA, Frauen, K+U
0–18	58.30	14.80	auf Anfrage	62.90
19–25	76.60 (21–27 J)	77.50	auf Anfrage	213.60
26–30	99.00 (28–30 J)	126.20	auf Anfrage	226.00
31–35	106.10	126.20	auf Anfrage	226.00
36–40	111.40	126.20	auf Anfrage	226.00
41–45	107.20	120.30	auf Anfrage	230.90
46–50	110.20	141.70	auf Anfrage	289.30
51–55	117.80	147.30	auf Anfrage	334.00
56–60	141.40	184.60	auf Anfrage	373.70
61–65	168.50	270.60	auf Anfrage	414.70
66–70	207.40	344.40	nein	459.40
71–	251.60	478.50	nein	506.60

Alter	Privat (Kt. Solothurn) (beinhaltet vor allem: Einzelzimmer u. freie Arztwahl)			
Jahre	CSS Spitalversicherung my Flex Premium 2, Frauen, K+U	Visana Spital privat Europa, Prämie Frauen; abzgl. 20% Gesundheitsrabatt	Helsana Prämien Frauen inkl. Mutter- schaft abzgl. Vergünstigung 20% Koll.	Intras Produkt QUADRA+ Prämien Frauen, K+U
0–18	118.10 (16–20 J)	20.60	auf Anfrage	92.90 (15–18 J)
19–25	155.10 (21–27 J)	118.10	auf Anfrage	299.90
26–30	200.40 (28–30 J)	196.90	auf Anfrage	320.20
31–35	214.70	200.20	auf Anfrage	320.20
36–40	225.50	200.20	auf Anfrage	320.20
41–45	217.10	203.20	auf Anfrage	320.20
46–50	223.10	243.90	auf Anfrage	463.00
51–55	238.60	287.20	auf Anfrage	530.20
56–60	286.30	352.80	auf Anfrage	592.10
61–65	331.70	485.40	auf Anfrage	648.90
66–70	409.20	576.60	nein	719.50
71–	477.20	747.20	nein	793.50

Anmerkung:

- Alle Zahlen betreffen die Kollektivprämien, ohne Treuerabatt, ohne Franchise.
- Die Spitalliste kann beschränkt sein (bitte bei Krankenversicherung fragen!).

Wie bereits oben erwähnt (Seite 3), gab es bei den Kollektivverträgen teilweise erhebliche Rabattkürzungen seitens der FINMA. Die aktuellen Rabattsätze auf die jeweiligen Produkte können wir Ihnen mit der folgenden Vergleichstabelle aufzeigen. Bei der Visana gibt es weiterhin keinen Kollektivrabatt. Wir bieten allen betroffenen Versicherten an, sich für weitere Auskünfte in unserem Sekretariat oder direkt bei der Visana vgl. Telefonnummer (Seite 12) zu melden.

Rabattierungsübersicht Krankenkassen

CSS Versicherung	Rabattsätze über den STPV
Ambulantversicherung myFlex	10%
Spitalversicherung myFlex	7%
Standardversicherung	10%
Standardversicherung plus	10%
Spitalversicherung halbprivat	17%
Spitalversicherung privat	10%
Hausrat-, Privathaftpflicht-, Gebäudeversicherung	Als CSS- oder Intras-Krankenkassen-Versicherte profitieren Sie von einem Kunden-Rabatt von 10%.
Intras	
Zusatzversicherung UNO+	5%
Zusatzversicherung DUE+	5%
Zusatzversicherung OPTIMA+Halbprivat	5%
Zusatzversicherung OPTIMA+Privat	5%
Zusatzversicherung QUADRA+Halbprivat	5%
Zusatzversicherung QUADRA+Privat	5%
Hausrat-, Privathaftpflicht-, Gebäudeversicherung	Als CSS- oder Intras-Krankenkassen-Versicherte profitieren Sie von einem Kunden-Rabatt von 10%.
Helsana	(bei Helsana Gesamtreduktion*)
Ambulante Behandlung Produkte: TOP, SANA, COMPLETA	20%
Produkte ALLGEMEIN: HOSPITAL ECO	20%
Produkte Halbprivat: HOSPITAL HALBPRIVAT, HOSPITAL PLUS, HOSPITAL PLUS BONUS	20%
Produkte Privat: HOSPITAL PRIVAT, HOSPITAL COMFORT, HOSPITAL COMFORT BONUS	20%
Visana	
Ambulant I, II, III,	0%
Komplementär I, II, III	0%
Spital	0%
Zahnbehandlung	0%
Basic	0%
Hausrat, Privathaftpflicht, Gebäudeversicherung	Als Visana-Krankenkassen-Versicherte Person bestehen auf diese Versicherungen bereits ein «normaler» Rabatt von 10%. Beim Abschluss der drei Sachversicherungen wird der Kombi-Rabatt von 20% gewährt.
Kollektiv-Versicherte punkten zusätzlich	Dank dem Kollektivvertrag profitieren Sie automatisch von Zusatzpunkten bei myPoints, dem digitalen Bonusprogramm von Visana. Bei drei erreichten Punkte-Stufen schenken wir Ihnen zusätzliche Punkte. So erreichen Sie Ihr Jahresziel von 120 000 Punkten schneller und sichern sich zusätzlich CHF 30.-. Ihr Jahresbonus kann so CHF 150.- statt CHF 120.- betragen. Mehr dazu auf visana.ch/mypoints-kollektiv

Für zusätzliche Zusatzversicherungen (Alternativmedizin, Kuren, Notfall, Zahnpflege, Schwangerschaftszusatz, Erwerbsunfähigkeits-, Todesfallversicherungen, etc.) erkundigen Sie sich direkt bei unseren Partnern!



* Die angegebenen Rabatte und Vergünstigungen sind maximale Werte. Abweichungen, insbesondere innerhalb von Personengruppen sind teilweise möglich.

C. Der Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes für das Jahr 2021

Tipps, Chancen und Risiken

1. CSS, Helsana, Visana, Intras

Der Staatspersonal-Verband führt die bewährten Kollektivverträge mit unseren vier Partnern CSS, Helsana, Visana und Intras auch 2021 weiter, die alle zu den grössten schweizerischen Krankenversicherern zählen.

2. Vorteile eines Kollektivvertrages

Kollektivverträge vor allem bestimmter Berufsgruppen ermöglichen erhebliche Prämienrabatte. Unser Kollektivvertrag ist ein gutes Beispiel dafür und verzeichnet deshalb in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Mitgliederzuwachs.

3. Bedingungen des Kollektivvertrages

Nochmals kurz die wesentlichen Grundsätze:

- Sie können zwischen CSS, Helsana, Visana und Intras frei die Versicherung auswählen, welche Ihnen entspricht.

- OKP und Zusatzversicherungen müssen nicht bei derselben Versicherung abgeschlossen werden. Aber Vorsicht beim Versicherungswechsel (vgl. oben Teil B)!
- In den Kollektivvertrag eintreten können alle Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes sowie alle deren Familienmitglieder, zudem auch der/die Konkubinatspartner/in die im gleichen Haushalt leben. Nach der Pensionierung kann die Mitgliedschaft lebenslanglich aufrechterhalten, jedoch nicht mehr neu begründet werden. Also: Wir empfehlen, vor der Pensionierung dem Kollektivvertrag beizutreten.

Gerade für ältere Versicherte mit Privat- oder Halbprivatversicherung kann sich der Abschluss einer Franchise wegen der massiven Prämien-senkungen lohnen, wenn der/die Versicherte die Vorteile der Zusatzversicherung beizubehalten wünscht und gleichzeitig über ein gesichertes Einkommen in bestimmter Höhe (z. B. aus Pensionskasse und AHV) verfügt, mit dem er/sie den Selbstbehalt im Krankheitsfall ohne Existenzge-fährdung bezahlen kann.



4. Chancen und Risiken eines Kassenwechsels

Bevor Sie sich zum Eintritt in eine neue Versicherung, zu einem Neuabschluss oder für eine Kündigung einer Zusatzversicherung entschliessen, empfehlen sich folgende Überlegungen:

Lassen Sie sich von einer oder mehreren Versicherungen eine konkrete Offerte für die gewünschte Zusatzversicherung unterbreiten. Erwähnen Sie bei allen Anbietern dieselben Zusatzversicherungswünsche, damit Sie ein vergleichbares Angebot erhalten.

Wenn Sie von den Vorteilen des Kollektivvertrages profitieren möchten, verlangen Sie bei den folgenden Versicherungen ausdrücklich eine Offerte als Kollektivmitglied, nicht als Einzelversicherte/r.

CSS

Tel. 058 277 59 10, Fax 058 277 97 33
info.solothurn@css.ch, www.css.ch

Visana

Tel. 032 626 26 26, Fax 032 626 26 00
solothurn@visana.ch, www.visana.ch

Intras

Tel. 058 277 59 10, Fax 058 277 97 33
info.solothurn@css.ch, www.css.ch

Helsana

Tel. 058 340 15 49, Fax 058 340 05 49
ga-solothurn.private@helsana.ch, www.helsana.ch

5. Was muss ich jetzt unternehmen?

Wenn ich meine bisherige Versicherung unverändert beibehalten will?

Ich muss nichts unternehmen. Ich erhalte im Verlaufe des Monats Oktober die Prämienankündigung für 2021.

Wenn ich dem Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes beitreten möchte?

a) Wenn Sie Mitglied des Verbandes, aber noch nicht im Kollektivvertrag sind, erkundigen Sie sich bei der CSS, der Visana, der Helsana oder der Intras nach einer persönlichen Offerte. Verlangen Sie ausdrücklich eine Offerte für den Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes, sonst werden



Ihnen die höheren Normalprämien verrechnet! Bei der Helsana läuft die Rabattierung der StPV-Mitglieder ausserhalb des Kollektivs (bitte direkt anfragen).

Achtung: Sie erhalten die Rabatte nicht automatisch, sondern nur, wenn Sie dies der Kasse ausdrücklich gegen Vorweisen des Verbandsausweises melden! (Siehe Seite 3).

b) Wenn Sie noch nicht Mitglied des Staatspersonal-Verbandes sind, können Sie nur dann der Kollektiv-Krankenversicherung beitreten, wenn Sie vorher dem Verband beitreten (Talon Seite 2 oder unter www.staatspersonal.ch).

Wenn ich neu auch eine Zusatzversicherung möchte?

Sie können die ZV bei der gleichen Krankenversicherung wie die OKP, aber auch bei jedem anderen Anbieter abschliessen. Verlangen Sie eine Offerte!

Wenn ich für die Grundversicherung die Krankenversicherung wechseln möchte?

Die OKP können Sie gemäss KVG innerhalb der Kündigungsfristen (siehe Seite 5) frei wechseln. Wenn Sie bei der CSS, der Helsana, der Visana oder der Intras versichert sind, können Sie auf Wunsch bei der alten Versicherung normalerweise die Zusatzversicherungen beibehalten, auch wenn

Sie die Grundversicherung wechseln! Dies lohnt sich vor allem für ältere und langjährige Mitglieder, da Sie in der neuen Versicherung mit Vorbehalten oder gar einer Ablehnung rechnen müssen. Empfehlung: Kündigen Sie die Zusatzversicherung im Zweifelsfalle nicht, auch wenn Sie die Grundversicherung wechseln (siehe oben Teil B).

Wenn ich für die Zusatzversicherungen die Krankenversicherung wechseln möchte?

Fragen Sie Ihren bisherigen Anbieter nach den Kündigungsbedingungen. Kündigen Sie erst, wenn Sie sichergestellt haben, dass Sie keine Doppel-

zahlungen riskieren und dass die neue Krankenversicherung Sie vorbehaltlos aufnimmt.

Achtung: Es gelten nicht automatisch die gleichen Kündigungsbedingungen wie in der OKP!

Neu gelangen Sie über unsere Homepage www.staatspersonal.ch direkt zum Prämienrechner einiger Partner-Krankenkassen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, fragen Sie die Vertrauensperson bei Ihrer Krankenversicherung (Telefonnummern siehe Seite 12)! ■

Rechtsberatung

Was nützt eine Vollmacht über den Tod hinaus?

Wer im Besitz einer Vollmacht über den Tod hinaus ist, kann böse Überraschungen erleben: Die Bank verweigert dem/r Bevollmächtigten (z. B. der Ehefrau) die Auszahlung oder stellt zusätzliche Bedingungen. Wie ist die Rechtslage und was ist zu tun?



Dr. iur.
Pirmin Bischof,
Sekretär

In der Rechtsberatung für Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes tauchen immer wieder Vollmachten auf, die völlig selbstverständlich mit Wirkung über den Tod hinaus abgeschlossen werden. Beim Todesfall treten dann Probleme auf: Die Bank verweigert Zahlungen, E-Banking funktioniert nicht mehr, die Maestrokarte auch nicht, etc. Ein Ehepartner kann somit in einer ohnehin schwierigen Lage dringliche Zahlungen nicht vornehmen.

Gemäss Obligationenrecht endet eine Vollmacht mit dem Tod des Vollmachtgebers. In Bankvollmachten steht aber oft das Gegenteil, nämlich dass die Vollmacht über den Tod hinaus gültig bleibt. Das ist nicht verboten. Aber:

- Die Bank kann die Vollmacht im Todesfall sistieren und sich vorbehalten, einen Erbschein einzufordern. Auch das ist zulässig. Viele Banken akzeptieren nur Vollmachten auf dem bankeigenen Formular. Selbst verfasste «Generalvollmachten» genügen diesen Banken auch dann nicht, wenn sie notariell beglaubigt sind. Immerhin akzeptieren einige Banken auch Generalvollmachten, sofern darin explizit erwähnt ist, dass diese auch für die Vermögensverwaltung gelten. Tatsächlich sind Generalvollmachten zwar rechtlich gültig, aber die Banken können selber bestimmen, welche Formen von Vollmachten sie annehmen.
- Vollmachten, die erst auf den Tod des Kontoinhabers in Kraft treten, werden von den Banken in der Regel nicht akzeptiert, weil die Gefahr besteht, dass damit erbrechtliche Bestimmungen umgangen werden.
- Mit dem Ableben eines Bankkunden gehen seine Rechte und Pflichten automatisch auf die Erben über. Diese dürfen bis zur Erbteilung nur ge-

meinsam über den Nachlass verfügen und zum Beispiel das Konto saldieren. Ein einzelner Erbe (z. B. ein Sohn oder eine Tochter) kann also Auszahlungen sperren.

- Verfügungsberechtigt ist dagegen schon kurz nach dem Ableben ein vom Erblasser eingesetzter Willensvollstrecker, ein durch alle Erben bevollmächtigter Erbenvertreter oder ein von der zuständigen Behörde eingesetzter Erbschaftsverwalter.
- Kein gemeinsames Vorgehen der Erbengemeinschaft braucht es, um eine vom Verstorbenen erteilte Vollmacht zu widerrufen. Dieses Recht hat jeder Erbe für sich allein.
- Auch kann ein einzelner Erbe von der Bank Auskunft verlangen, zum Beispiel über vergangene Kontobewegungen. Er muss sich allerdings mit einem Erbschein ausweisen. Vermächtnisnehmer haben kein Auskunftsrecht.
- Banken erteilen Erben normalerweise alle Auskünfte, die den Nachlass beeinflussen könnten. Eine Ausnahme gilt dann, wenn die Persönlichkeitsrechte des Verstorbenen verletzt wären (z. B. Zahlungen an ein geheim gehaltenes aussereheliches Kind, das der Erblasser vor den Erben geheim halten wollte).

Was kann ich tun?

1. Wenn es Ihnen wichtig ist, z. B. Ihren Ehepartner im Todesfall handlungsfähig über Vermögenswerte, vor allem Bankkonti, zu halten, so

regeln Sie Ihren Todesfall möglichst «wasserdicht», nicht nur mit Vollmachten, sondern bei Bedarf mit Ehe- und Erbvertrag, Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag.

2. Erstellen Sie eine Bankvollmacht auf dem Formular der Bank und verlangen Sie die Bedingungen, unter denen die Bank im Todesfall tatsächlich auszahlt. Dies gilt insbesondere auch, wenn Sie eine Generalvollmacht ausstellen.
3. Ehepaare errichten für den Notfall am besten zwei Einzelkonti mit separater Zugriffsberechtigung. Für ein Gemeinschaftskonto gilt oben Ziffer 2.
4. Prüfen Sie die Einsetzung eines Willensvollstreckers. Wegen drohenden Interessenkonflikten im Erbfall sollten sich Ehepartner eher nicht gegenseitig als Willensvollstrecker einsetzen.
5. Bei Unsicherheiten lassen Sie sich beraten. Sie haben als StPV-Mitglied Anspruch auf unentgeltliche Rechtsberatung bei den Anwälten des Sekretärs oder der Vizepräsidentin.

Und wenn Sie bis hierher gelesen haben: Sie gehören immer noch zur Minderheit der Bevölkerung, die sich über die Folgen eines Todesfalls ernsthafte Gedanken macht. Kompliment, denn dadurch schaffen Sie mit einfachen Mitteln Frieden und Ordnung bei einem Todesfall. ■



Aufruf an die Mitglieder

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen, Namensänderungen usw. umgehend mit. Nur so ist eine korrekte Führung der Adressdatenbank gewährleistet und sichergestellt, dass Sie auch bei Umzug und sonstigen Änderungen immer die Verbandszeitschrift, Mitgliedsausweis, Rechnung usw. erhalten.

Am einfachsten geht dies neu auf dem elektronischen Weg unter www.staatspersonal.ch <<Adressänderungen>> oben rechts (vgl. Abbildung).

The screenshot shows a web browser window displaying the website of the Solothurnischer Staatspersonal-Verband. The page title is 'Adressänderung'. The navigation menu includes 'Startseite', 'Über uns', 'Sektionen', 'News', 'GAV', 'Ihre Vorteile', and 'SÖpersönlich'. The main content area features a sidebar with 'Über uns', 'Geschäftsleitung', 'Jetzt beitreten', and 'Adressänderung' (highlighted in red). The main form contains the following fields: 'Mitgliedsnummer (*)', 'Name (*)' (with sub-fields for 'Vorname' and 'Nachname'), 'Email (*)', 'Neue Adresse (*)', and 'Alte Adresse'.

Sollte kein Internet zur Verfügung stehen, bitte das Sekretariat schriftlich oder telefonisch informieren:

Solothurnischer Staatspersonal-Verband, St. Niklausstrasse 1/Müllerhof, 4500 Solothurn,
Telefon 032 333 33 11

Änderungen im Polizeigesetz

Es braucht zeitgemässe Instrumente für die Polizei

Am Wochenende vom 28./29. November 2020 entscheidet das Solothurner Stimmvolk über die Änderungen des kantonalen Polizeigesetzes. Sie betreffen die Arbeit von uns Polizistinnen und Polizisten und stärken die Prävention. In Zeiten von Cyberkriminalität gilt es, die Bevölkerung besser zu schützen.



Patrick Amrein,
VSKPB

Die gesetzlichen Änderungen stellen uns nun die notwendigen Mittel zur Verfügung, damit wir ebenfalls im 21. Jahrhundert ankommen und mit zeitgemässen Instrumenten die Bevölkerung schützen können.

Warum muss das Gesetz geändert werden? Das Wichtigste in Kürze:

- Die Polizeiausbildung wurde national um ein Praxisjahr auf zwei Jahre verlängert. Für dieses Jahr brauchen die Polizeischüler/innen die notwendigen Kompetenzen.

Um was geht es?

Die Gesellschaft verändert sich. Die Digitalisierung beeinflusst nicht nur unser Verhalten, auch Kriminelle nutzen das Internet für ihre Taten.

- Das Aufgabengebiet der polizeilichen Sicherheitsassistenten wird leicht erweitert. Damit können die Polizistinnen und Polizisten entlastet werden.
- Auch die Polizei soll Drohnen einsetzen können.
- Auf der anderen Seite soll an einem Ereignisort, wo Polizei, Sanität oder die Feuerwehr im Einsatz steht, für Dritte ein Drohnenverbot gelten, damit der Einsatz nicht gefährdet wird oder die Persönlichkeitsrechte von Opfern nicht verletzt werden. Ausnahmen sind per Gesetz möglich.
- Delikte über das Internet und generell schwere Straftaten können mit den bisherigen Ermittlungsmethoden kaum verhindert werden. Damit wir schwere Straftaten rechtzeitig erkennen und verhindern können, müssen wir verdeckt vorgehen und uns nicht zum Vorneherein als Polizist zu erkennen geben.
- Auch die Polizei soll die Technik nutzen und mit der automatischen Fahrzeugfahndung effizient nach gesuchten Kontrollschildern fahnden können.



Fakten zu den umstrittensten Paragrafen: Was ändert sich bei der verdeckten Vorermittlung?

Nur die örtliche Einschränkung fällt weg. Dieses Fahndungsmittel ist heute bereits vorhanden, jedoch dürfen wir nur in allgemein zugänglichen Orten verdeckt vorermitteln. Aber schwere Straftaten werden nicht öffentlich im Internet diskutiert und geplant: Im 21. Jahrhundert muss die Polizei mit einer anderen Identität auch zu geschlossenen Foren Zugang haben, um Straftaten verhindern zu können.

Selbstverständlich gilt das, und das ist wichtig zu wissen, nur mit Genehmigung des Richters! Diese rechtsstaatliche Schranke gilt bereits heute. Genau wie es bereits heute konkrete Anhaltspunkte braucht. Zudem muss es sich um eine besonders schwere Straftat handeln und es gibt keine milderen Massnahmen. Die Hürden sind bewusst hochgelegt, damit es nicht Jeden und Jede treffen kann, den unbescholtenen Bürger schon gar nicht. Das ist für uns selbstverständlich.

Warum braucht es die verdeckte Fahndung?

In fast allen Kantonen kann sich die Polizei für kurze Zeit als jemand anders ausgeben. Nun soll auch im Kanton Solothurn die rechtliche Grundlage für die verdeckte Fahndung geschaffen werden. Für welche Fälle benötigen wir dieses Mittel? Beispielsweise bei Cybergrooming: Wenn jemand Vertrauen zu einem potentiellen Opfer aufbaut, sitzt der Polizist am anderen Ende des Internets, hält den Kontakt zum Schein aufrecht und anstelle des Kindes erscheint am Treffpunkt die Polizei. So können verdeckte Fahnderinnen und Fahnder beispielsweise die Ausführung von Verbrechen an minderjährigen Opfern verhindern. Oder damit können Drogen-, Menschenhändler, Betrüger, die ein Delikt ausführen wollen, und dazu die Anonymität des Internets und Gesetzeslücken ausnützen, vorher gestoppt werden.

Warum die automatisierte Fahrzeugfahndung?

Damit werden Kontrollschilder automatisch erfasst und mit der Fahndungsdatenbank abgeglichen. Ist das Kontrollschild nicht ausgeschrieben, werden die Daten unverzüglich gelöscht. Damit können wir viel effizienter beispielsweise nach gesuchten Personen oder gestohlenen Kontrollschildern fahnden.

Zum Schluss sind zwei Punkte wichtig:

1. Sie alle kennen eine Polizistin oder einen Polizisten!
Wer uns kennt, weiss, dass wir die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, mit gesundem Menschenverstand und verhältnismässig einsetzen. Und wer uns weniger vertraut, kann sich auf das Gesetz verlassen! Es gibt klare und strenge rechtsstaatliche Schranken!
2. Wir wollen Delikte verhindern, nicht nur begangene Taten aufklären. Denn: Jedes Delikt, das nicht passiert, verursacht keine Opfer und keine Kosten.
Deshalb braucht es die Änderungen des Gesetzes über die Kantonspolizei und ein Ja zum Polizeigesetz. ■

Sektion VSKPB



Wie auch immer Ihr Traumhaus aussieht.
Machen Sie es möglich.

0.25 % Ihr Zinsbonus!
Info: www.staatspersonal.ch



Was auch immer Sie noch vorhaben:
Wir sind Ihre verlässlichen Partner für einfache und
sichere Hypotheken und Versicherungslösungen.

www.baloise.ch/hypothek

 **Baloise Bank SoBa**

Informationen aus den Sektionen

Sektion Solothurn

Gratulationen

80. Geburtstag

Maria Niggli, Sekretärin, Solothurn (16.09.)

75. Geburtstag

Heidi Frank, Sekretärin, Eggenwil (25.10.)

70. Geburtstag

Emma Okkinga, Solothurn (16.09.)

Roland Scheiwiler, Leiter Dienste KSTA, Hägendorf (22.09.)

Felix Schwarzenbach, päd. Sachbearbeiter, Oberdorf (25.09.)

Karl Strähli, Sachbearbeiter, Matzendorf (07.10.)

Manfred Winistörfer, Angestellter, Derendingen (11.10.)

Stephan Baschung, Verwalter, Gerlafingen (21.10.)

Mario Wolf, Vorsteher Oberamt, Rüttenen (23.10.)

65. Geburtstag

Fritz Brechbühl, Ratssekretär, Küttigkofen, (13.10.)

Sektion Balsthal

Gratulationen

80. Geburtstag

Ernst Häfeli, pens. Steuerrevisor, Veranlagungsbehörde, Thal-Gäu (Balsthal), Balsthal (01.11.)

Franziska Heutschi Graber, pens. Sachbearbeiterin, Veranlagungsbehörde Thal-Gäu (Balsthal), Laupersdorf (28.12.)

75. Geburtstag

Alois Schaad, pens. Betriebselektriker, Werkhof Oensingen (Oensingen), Laupersdorf (20.12.)

60. Geburtstag

Susanne Bolliger, Sachbearbeiterin Richteramt Thal-Gäu (Balsthal), Laupersdorf (12.12.)

50. Geburtstag

Daniela Gribi-Wyss, Polizei Kanton Solothurn (Egerkingen), Welschenrohr (21.11.)

Christine Favaro, Zivilstandsbeamtin (Solothurn), Balsthal (28.12.)

Generalversammlung der Sektion Balsthal vom 18. September 2020 im Gasthof Sonne in Niederbuchsiten

Statt wie ursprünglich geplant am 15. Mai 2020 (welche Covid-19 bedingt verschoben wurde), fand am 18. September 2020 die Generalversammlung der Sektion Balsthal in Gasthaus Sonne in Niederbuchsiten statt.

Präsident Daniel Bloch durfte von den 171 Mitgliedern der Sektion Balsthal insgesamt 36 an der Generalversammlung «live» begrüßen. Speziell freute es die Mitglieder/-innen, dass der «alte» und «neue» Verbandspräsident Beat Käch und Mirco Müller sowie der Verbandsekretär Pirmin Bischof anwesend waren, welche am Schluss der Generalversammlung noch einiges aus der Geschäftsleitung sowie dem Bundeshaus Berichten konnten. Innerhalb der Sektion hat der Kassier Stefan Niggli demissioniert und wurde verabschiedet. Als neue Kassierin stellte sich Chantal Meier zur Verfügung, welche einstimmig gewählt wurde. Ebenfalls wurde der Vorstand mit dem Kreisförster Joshua Huber erweitert.

Nach den statuarischen Traktanden wurde Mirco Müller überrascht. Der Vorstand und die anwesenden Mitglieder/-innen wählten ihn einstimmig als Ehrenmitglied in die Sektion Balsthal.

Beat Käch wurde durch seine langjährigen Dienste als Verbandspräsident verabschiedet und Pirmin Bischof wurde ebenfalls für seinen unermüdlichen Einsatz gedankt.

Und dann kam es ... ein wunderbares und unvergessliches Nachtessen für die Teilnehmenden.

Daniel Bloch, Präsident Sektion Balsthal

Sektion Dorneck-Thierstein

Gratulation

65. Geburtstag

Markus Christ, Dornach (29.10.)

Sektion Wegmacher

Dienstjubiläum

30 Jahre

Andreas Tüscher, Kreisbauamt 1, Niederwil SO (01.10.)

Gratulation

70. Geburtstag

Max Dennler, Kreisbauamt 2, Holderbank SO (22.09.)

Sektion Freiheitsentzug

Dienstjubiläen

20 Jahre

Hans Portner, UG Olten (01.10.)
Jaquelin Joss, JVA Solothurn (16.10.)

Gratulation

55. Geburtstag

Thomas Minder, JVA Solothurn (31.10.)

Sektion Polizei

Dienstjubiläen

20 Jahre

Alida Vitelli-Scioli (im Oktober)

10 Jahre

Christof Kellenberger (im September)

Gratulationen

90. Geburtstag

René Ryf, Schwanden (22.09.)

80. Geburtstag

Hans Geissbühler, Biberist (24.10.)

75. Geburtstag

Willi Gehringer, Oensingen (12.09.)

Monika Kropf, Wolfwil (19.09.)

Ernst Scheidegger, Biberist (18.09.)

Heinz Kropf, Wolfwil (05.10.)

70. Geburtstag

Walter Borner, Zuchwil (19.09.)

65. Geburtstag

Maria Buess, Niedergösgen (05.09.)

60. Geburtstag

Luicia Lemp-Riva, Gerlafingen (14.09.)

Heinrich Borer, Ermittlungen (30.10.)

50. Geburtstag

Marcel Kuert, Kriminaltechnik (30.09.)

Paul Gälli, Ermittlungen (01.10.)

Bruno von Arx, Regionenposten Grenchen (09.10.)

40. Geburtstag

Philippe Bachmann, Ermittlungen (13.10.)

30. Geburtstag

Marco Hirter, Mobile Einsatzpolizei (03.10.)

Celine Henriquez Amer, Polizeiposten Dulliken, (20.10.)

Pascal Keusch, Polizeiposten Dornach (30.10.)

Solothurnischer Kantonalschullehrerverband

Gratulationen

75. Geburtstag

Elisabeth Kuhn (08.09.)

60. Geburtstag

Fabio Castellani (26.09.)

Sektion Berufsschullehrer

Dienstjubiläen

35 Jahre

Beat Häfeli, BBZ Olten (16.10.)

30 Jahre

Christoph Hagmann, BBZ Olten (16.10.)

20 Jahre

Karin Flück, BBZ SOGR (01.10.)

10 Jahre

Lukas Schreiber, BBZ Olten (15.10.)

Gratulationen

70. Geburtstag

Franz Derendinger, BBZ Olten (03.10.)

65. Geburtstag

Christoph Knoll, BBZ Olten (16.10.)

40. Geburtstag

Fabian Kammer, BBZ SOGR (08.10.)

Personalverband soH

Dienstjubiläen

40 Jahre

Beat Walser, Solothurner Spitäler AG (01.10.)

35 Jahre

Marianne Schmitter, BSS (01.10.)

Annemarie Thomet, BSS (01.10.)

30 Jahre

Béatrice Giaquinta, BSS (01.10.)

25 Jahre

Claudia Zuber, BSS (16.10.)

Gratulation

75. Geburtstag

Sylvie Blanc (15.09.)

> Fortsetzung auf Seite 22

Allen Jubilaren

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich
und wünschen im Beruf wie privat weiterhin
alles Gute.

Wir entbieten den Trauerfamilien unser
herzliches Beileid.

< Sektion Personalverband soH

Generalversammlung 2020

Am 25. September trafen sich, nach zuvor reiflicher Überlegung und einstimmigem Beschluss des Vorstandes, die Verbandsmitglieder im alten Spital zur 11. Generalversammlung der Sektion soH.

Dieses Mal stand uns der «Grosse Saal» zur Verfügung. Die grössere Fläche sorgte so für genügend Abstand in der schon schwierig zu händelnden COVID-Zeit.

Der Vorstand dankt dieses Jahr speziell den Mitgliedern für Ihr entgegengebrachtes Interesse an den Verbandsgeschäften.

Zu den Ehrengästen begrüssen durften wir: Mirco Müller und Pirmin Bischof. Besten Dank auch Euch für die Unterstützung und Interesse an der Sektion soH.

Dieses Jahr verzichteten wir auf das übliche Apéro. Abgeschlossen wurde der Abend dennoch mit einem gemütlichen Nachtessen und Beisammensein.



Verbandsreise 2020



Am Vormittag durchliefen wir den Beromünster-Radioweg. Diese leichte Wanderung mit 170 Höhenmetern liefen wir in ca. zwei Stunden ab. Davon waren eine Stunde Fussmarsch und eine Stunde für die Hörstationen eingerechnet worden. Weitere Informationen dazu unter: www.beromuenster-radioweg.ch

Nach dem Mittagessen im Panorama-Restaurant Vogelsang in Eich, verbrachten wir den Nachmittag in der Innerschweiz mit einer Führung im Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL).



AZB

CH-4500 Solothurn 2

POST CH AG

Adressberichtigung melden:

Dr. iur. Pirmin Bischof

Postfach

4502 Solothurn